Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1442**

19. Wahlperiode 22.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Höchst, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Verena Hartmann, Martin Reichardt und der Fraktion der AfD

Schwarzarbeit in Asylheimen und von Asylsuchenden

Am 19. September 2014 erleichterte die Bundesregierung den Zugang für Flüchtlinge zum deutschen Arbeitsmarkt. Flüchtlinge konnten ab November 2014 bereits nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis für 15 Monate erhalten. Allerdings nur, solange nachweislich kein EU-Bürger für den Job zur Verfügung steht. Abseits des regulären Arbeitsmarktes und der Gesetzeslage wird immer wieder über Schwarzarbeit in Asylheimen und außerhalb dieser Einrichtungen durch Asylsuchende berichtet (www.berlinjournal.biz/fluechtlinge-schwarzarbeit/, www.welt.de/politik/deutschland/article151420748/Wie-Fluechtlinge-den-Arbeiterstrich-aufmischen.html). Bei einer Razzia in sieben Bundesländern wurden wiederum in Zwickau bei nur zwei Männern aus dem Wachschutzbereich Waffen, teure Fahrzeuge und über 830 000 Euro Bargeld gefunden (www.bild.de/regional/chemnitz/schwarzarbeit/festhamnen-bei-steuer-razzia-in-wachschutz-firmen-52524658.bild.html). Das Manager-Magazin geht von hunderttausenden Schwarzarbeitern aus (www.manager-magazin.de/politik/deutschland/schwarzarbeit-fluechtlinge-arbeiten-zu-tausenden-fuer-hungerlohn-a-1110038.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Zahlen oder Schätzungen über Schwarzarbeit durch Asylsuchende und/oder Asylberechtigte in Deutschland vor?

   Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2012.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Schwarzarbeit in Asylheimen (bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2012)?

3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen finanziellen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland ein (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2012)?

4. Hat die Bundesregierung Konzepte zur Eindämmung von Schwarzarbeit in Asylheimen?

   Wenn ja, wann ist damit zu rechnen, und wie sehen die konkreten Maßnahmen aus?

Berlin, den 19. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333